

## EU-Kurzzeitvermietungsverordnung – was jetzt wichtig ist

### Ziel der Verordnung

Die EU-Kurzzeitvermietungsverordnung (KV-VO, Verordnung (EU) 2024/1028) schafft erstmals eine europaweit einheitliche Grundlage für die Erhebung und Weitergabe von Daten im Bereich der kurzfristigen Beherbergung. Ziel ist es, Transparenz auf dem wachsenden Ferienhausmarkt zu schaffen, belastbare Daten für politische Entscheidungen bereitzustellen und unverhältnismäßige Regulierungen auf Basis unvollständiger Informationen zu verhindern.

### Wesentliche Elemente der KV-VO

- Digitales Registrierungsverfahren: Gastgeber registrieren ihre Unterkunft bei der Kommune und erhalten eine Registrierungsnummer
- Pflichten der Plattformen: Monatliche Übermittlung von Buchungs- und Belegungsdaten an die Bundesnetzagentur, Abbildung der Registrierungsdaten
- Zentrale Datenschnittstelle: Die Bundesnetzagentur koordiniert den Datentransfer und stellt für Kommunen und Statistikämter Informationen bereit
- Freiwilligkeit für Kommunen: Kommunen sind nicht zur Teilnahme verpflichtet bzw. können auch nach dem Stichtag im Mai 2026 ein Registrierungsverfahren etablieren. Allerdings erhalten nur Kommunen mit EU-konformem Registrierungsverfahren Zugriff auf die Plattformdaten. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass Kommunen mit Zweckentfremdungsverbot ein EU-konformes Registrierungsverfahren einrichten müssen.

### Herausforderung: Flickenteppich verhindern

Durch die Länderzuständigkeit besteht die Gefahr von bis zu 16 unterschiedlichen Registrierungsverfahren. Unterschiedliche Systeme würden den Aufwand für Gastgeber, Plattformen und Verwaltung erheblich erhöhen und die Ziele der KV-VO gefährden.

**Lösung:** Ein bundesweit einheitliches Verfahren nach dem „Einer-für-alle-Prinzip (EfA)“ bietet die Chance, Bürokratie und Ressourcen einzusparen und eine hohe Datenkompatibilität und Überprüfbarkeit sicherzustellen.

### Handlungsempfehlungen für die Landespolitik

- Frühzeitige länderübergreifende Abstimmung fördern
- Interne Abstimmung zwischen Bau-, Tourismus- und Digitalisierungsressorts sicherstellen
- Beteiligung an der länderübergreifenden Arbeitsgruppe aktiv begleiten
- Wirtschaftliche Bedeutung des Ferienhausmarkts in den Fokus rücken
- Einheitliches EfA-Verfahren aktiv unterstützen